



# Indikationsqualität und Zweitmeinung

Qualität - mehr als ein Schlagwort  
22. VKD/VDGH - Führungskräfteseminar



Klaus Rupp, Leiter FB Versorgungsmanagement , Berlin, 26. Februar 2015

# Indikationsqualität und Zweitmeinung

- I. Definition Zweitmeinung
- II. Zielsetzung für Zweitmeinungsverfahren
- III. Gesetzliche Regelung aufgrund GKV-VSG ab 2016
  - › § 27b SGB V n.F. iVm § 73 II Nr. 13 SGB V n.F.
- IV. Zweitmeinungsverfahren bei der TK
  - › Praxisbeispiele der TK
- V. Strategische Ausrichtung der TK
- VI. Zusammenfassung

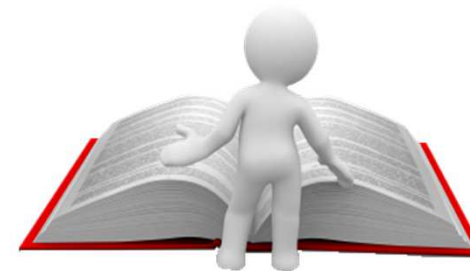


# Indikationsqualität und Zweitmeinung



**Wirbelsäulen-OPs haben sich zwischen 2005 und 2011 mehr als verdoppelt – von 326.962 auf 734.644. (Aussage BMG 2013)**

**In keinem anderen OECD-Land werden im Schnitt so viele Hüft- und Kniegelenke ersetzt wie in Deutschland. (OECD-Studie 2013)**



# I. Definition Zweitmeinung

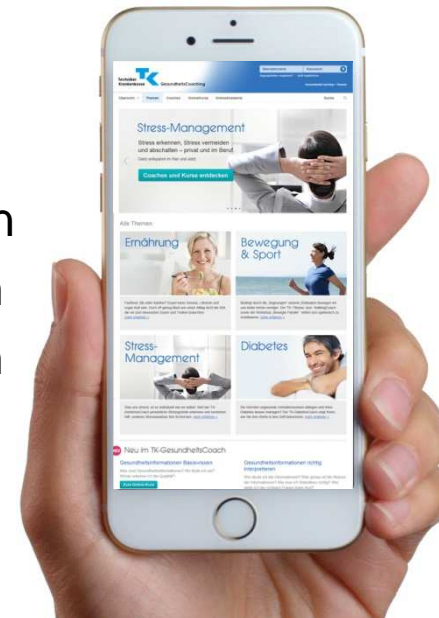
## ärztlichen Zweitmeinung

- › zweite Begutachtung eines ärztlichen Erstbefundes (Überprüfung der Diagnose) oder
- › zweite Begutachtung einer Behandlungsmaßnahme (Überprüfung der Indikation).



## persönliche Zweitmeinung

- › Versicherter kann sich durch adäquate Informationen und Beratung eine **eigene** (zweite) Meinung bezüglich diagnostischer oder therapeutischer Leistungen bilden



## II. Zielsetzung von Zweitmeinungsverfahren

Verbesserung der Versorgung durch Qualifizierung der Diagnosen oder Indikationen



Verbesserung der Adhärenz für eine schnellere und bessere Heilung

› Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Vermeidung unnötiger Leistungen



# III. GKV - VSG 2015

## Unabhängige ärztliche Zweitmeinung (§ 27 b SGB V)

GBG legt bis spätestens 31.12. 2015 fest, bei welchen Indikationen ein Anspruch auf Zweitmeinung besteht

Zweitmeinung kann nur von einem Leistungserbringer eingeholt werden, der nicht den Eingriff selbst durchführt

### Konkretisierung des Leistungsanspruchs

Zusätzliche Zweitmeinungsangebote von Krankenkassen sind weiterhin möglich

Regelungen zur Vergütung der ärztlichen Zweitmeinung sind zu vereinbaren → Übergangslösung Kostenerstattung



# III. Was ändert sich für die Patienten?



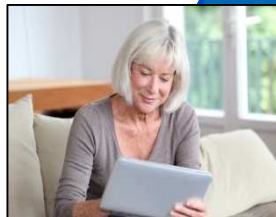
# IV. Zweitmeinungsverfahren bei der TK



**3. Stufe: Indikationsprüfung und Zweitmeinungen**  
durch "neutrale" Spezialisten im Rahmen von Einzelverträgen (OP, Telekonsilen, etc.) + alternative Angebote



**2. Stufe: Steuerung TK-Ärztzentrum**  
Bei planbaren Interventionen (OP, etc.) wird über wirtschaftlichere Versorgungsoptionen beraten

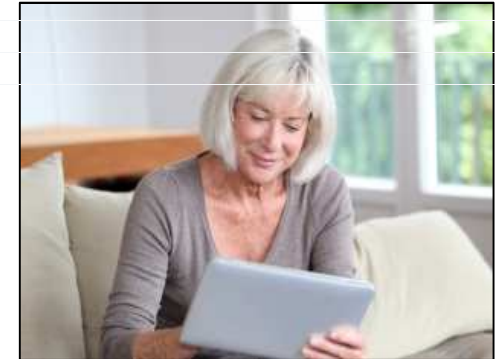


**1. Stufe: Informierter Patient**  
nimmt auf Basis unserer Angebote wirtschaftlichere Versorgung wahr



# IV. Praxisbeispiele

## 1. Stufe: Informierter Patient



Die Broschüre vermittelt Erkrankten und Angehörigen den aktuellen Stand des Wissens über Anzeichen, Ursachen, Erscheinungsformen und Behandlungsmöglichkeiten von Depressionen.



# IV. Praxisbeispiele

## 2. Stufe: TK-Ärztezentrum



TK bietet ihren Versicherten Beratung bei Fragen zu Befunden, Indikationen oder Therapien durch ein Telearztzentrum

Laienverständliche Erläuterungen zu Diagnose und Therapien:



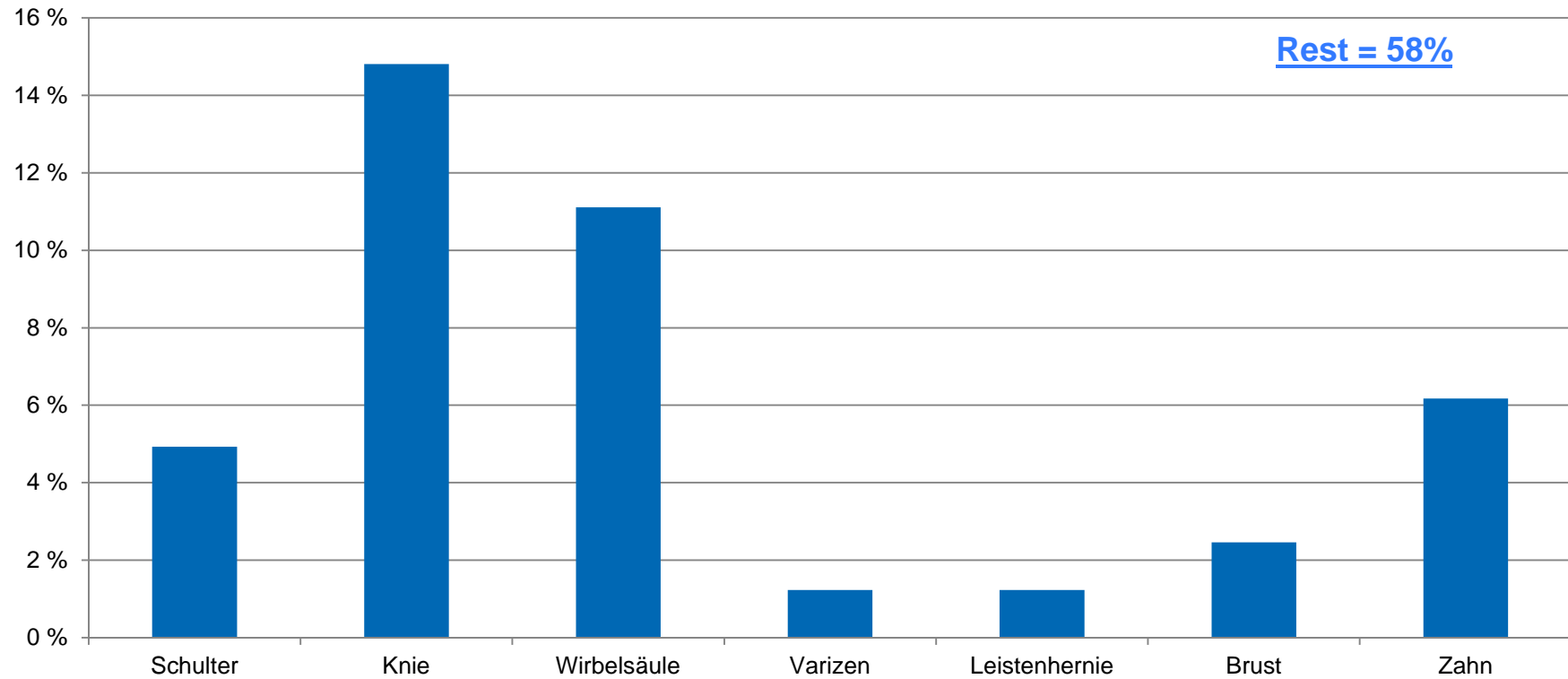
- › „Zweitmeinungstelefon“: Fachärzte beraten bei Fragen z.B. zu OPs zum Einsatz künstlicher Gelenke
- › „Expertenrat zum Zahnersatz“: Beratung durch Zahnärzte zu Fragen und Alternativen bei Heil- und Kostenplänen zu Zahnersatz

# IV. Praxisbeispiele

## 2. Stufe: TK-Ärztezentrum



Anfragen im Dezember 2014 zu...



# IV. Praxisbeispiele

## 2. Stufe: TK-Ärztezentrum



Beurteilung der Rückmeldung der Versicherten...

|                                       |      | November 14 | Dezember 14 |
|---------------------------------------|------|-------------|-------------|
| Erscheint Versichert.<br>Zufrieden    | Ja   | 99 %        | 99 %        |
|                                       | Nein | 1 %         | 1 %         |
| Versicherter hatte andere Erwartung   |      | 0 %         | 2 %         |
| weitere Alternativen<br>nennen können | Ja   | 67 %        | 65 %        |
|                                       | Nein | 33 %        | 35 %        |

November 2014



# IV. Praxisbeispiele

## 3. Stufe: Zweitmeinung vor Wirbelsäulen-OP

- › Zweitmeinungsverfahren vor geplanten operativen Eingriffen an der Wirbelsäule
- › 33 Schmerzzentren bundesweit klären in interdisziplinärer Fallkonferenz (Physio-, Psycho- und Schmerztherapeut), ob Rücken-OP notwendig ist oder sinnvolle konservative Alternativen bestehen
- › Ziel: Vermeidung unnötiger und belastender operativer Eingriffe
- › Aufklärung über Chancen und Risiken verschiedener Therapieansätze
- › Ergebnis wird mit Versicherten, Angehörigen und behandelndem Arzt besprochen
- › Integrierte Versorgung § 140a SGB V (Vertragsstart 01.12.2009)

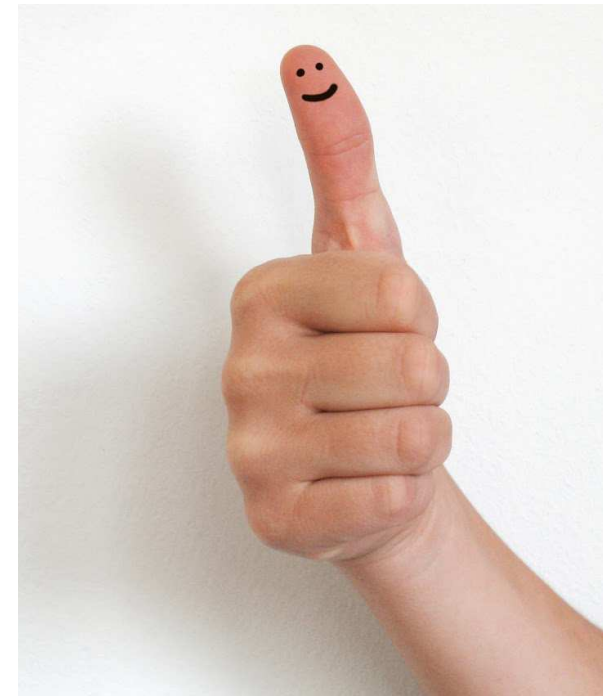


# IV. Praxisbeispiele

## 3. Stufe: Zweitmeinung vor Wirbelsäulen-OP

### Gründe für Umsetzung:

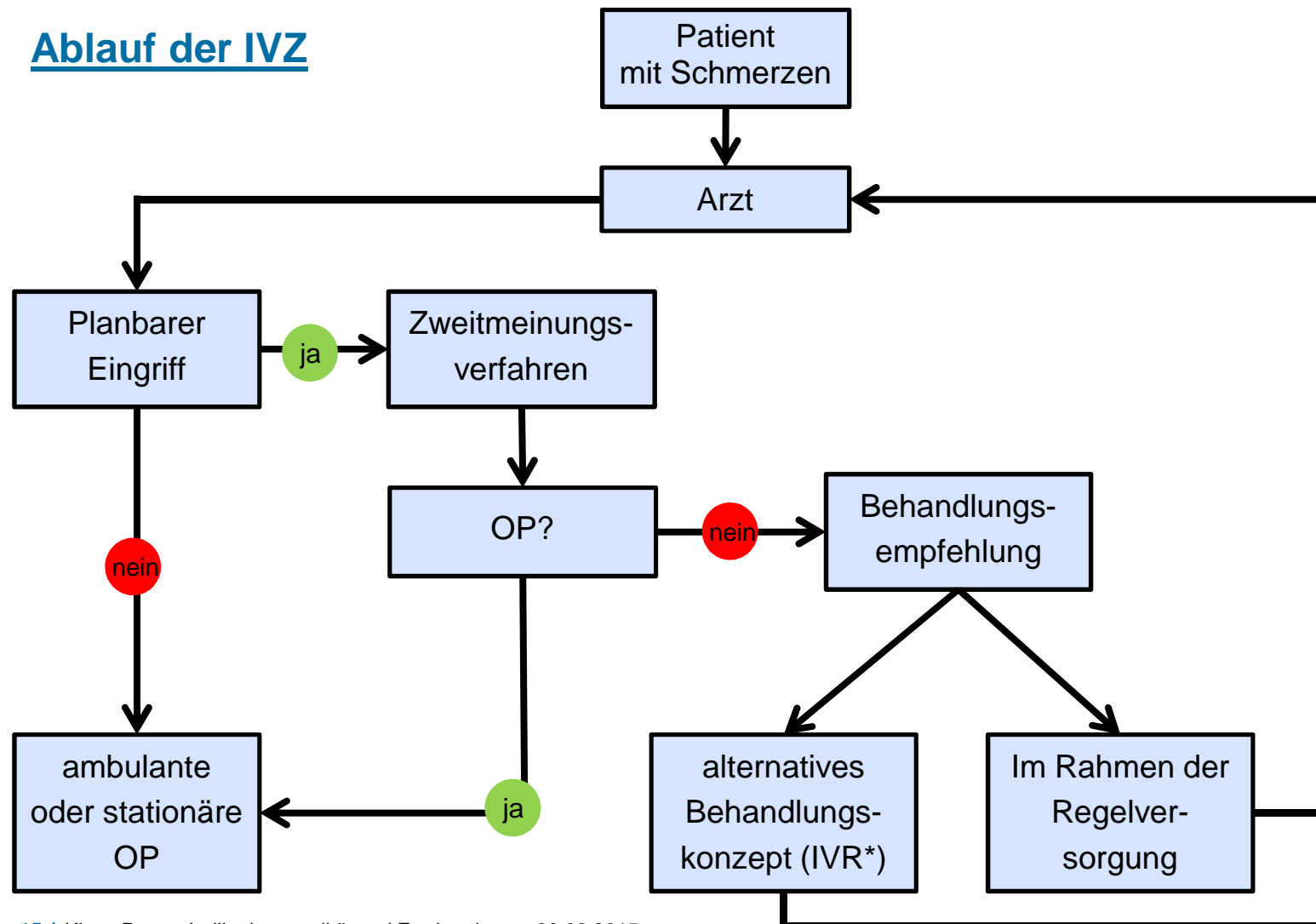
- › Sicherung von langfristigen Behandlungserfolgen
- › Erhöhung der Adhärenz der Versicherten
- › Erhöhung der Lebensqualität durch Vermeidung unnötiger, belastender Operationen
- › Effizienz steigern - Vermeidung unnötiger Krankenhauskosten



# IV. Praxisbeispiele

## 3. Stufe: Zweitmeinung vor Wirbelsäulen-OP

### Ablauf der IVZ



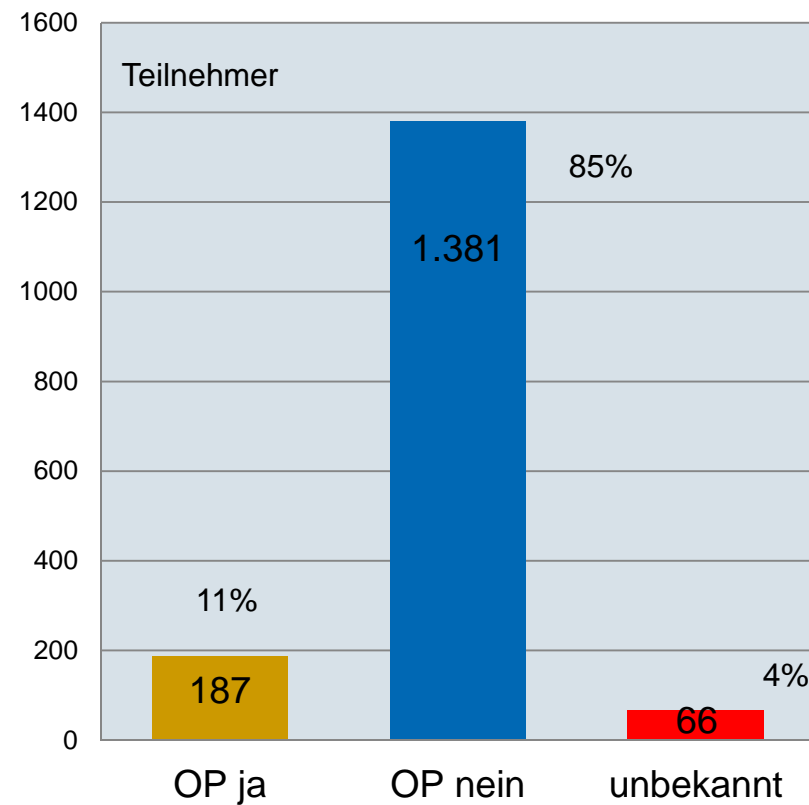
# IV. Praxisbeispiele

## 3. Stufe: Zweitmeinung vor Wirbelsäulen-OP

### Erste Ergebnisse

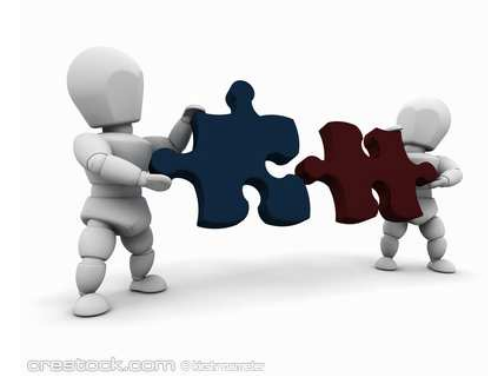
85% der überprüften Indikationen führten zu einer alternativen Versorgung  
(Betrachtungszeitraum 01/2010 - 10/2014)

- › 11% wurden durch die Integrierte Versorgung Rückenschmerz (IVR) behandelt
- › 74% erhielten in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt eine alternative Behandlung im Rahmen der Regelversorgung





## V. Strategische Ausrichtung der TK



- › Weiterentwicklung um weitere mengenanfällige planbare Eingriffe
  - › **Hüft- und Knie-Endoprothetik**
  - › **Kardiologie**
  
- › Entwickeln und Umsetzen von weiteren Produkten außerhalb operativer Eingriffe
  - › **Psychischen Indikationen vor einem stationären Aufenthalt**
  
- › Entwickeln und Umsetzen von Angeboten, die alternative Versorgungsmöglichkeiten auf Basis einer informierten Entscheidung aufzeigen und vermitteln
  
- › Aufbau einer geeigneten Zugangssteuerung zur Zweitmeinung

## VI. Zusammenfassung

1. **Qualitätssicherung** ist nicht nur ein Thema für medizinische Diagnostik und Therapie - sondern auch für die gute Indikation zur Operation. Daher brauchen wir die ärztliche Zweitmeinung.
2. Gut gemachte Zweitmeinungsangebote bieten hervorragende Möglichkeiten zur **Beteiligung der Partner/innen, Familienangehörige oder anderer Unterstützer** - was auch die Heilungsaussichten nachhaltig erhöht
3. Der neue Rechtsanspruch gem. § 27 b VSG ist gut - wichtig ist aber die Konkretisierung des Anspruchs durch den Gemeinsamen Bundesausschuss. Es sollte auch weiterhin **Spielraum für innovative, kassenspezifische Entwicklungen** geben - die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen.



**Klaus Rupp**

Leiter Fachbereich Versorgungsmanagement

Tel. 0 40 - 69 09 19 32

klaus.rupp@tk.de

**Falls Sie noch  
Fragen haben...**

...stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

